

# Eingewöhnungskonzept Version 2.0 gültig ab 1. August 2022

Ersetzt Version 1.0 vom 1. Januar 2021

# Eingewöhnungskonzept Kita Familienzentrum Schwerzenbach

### Grundsatz

Um den Eltern sowie den Kindern eine stabile Ankunftszeit in der Kita zu ermöglichen, ist eine Eingewöhnung unumgänglich.

Vor der Eingewöhnung:

- Kita Besichtigung durch die Leitung Tagesbetreuung
- Ausfüllen der Kitaanmeldung durch die Eltern
- Ausstellung des Betreuungsvertrags durch die Sachbearbeitung Tagesbetreuung

Die unterzeichneten Vertragsunterlagen sowie das vollständig ausgefüllte Notfallblatt müssen seitens der Eltern zwingend bis zum effektiven Eingewöhnungsstart eingereicht sein.

Das Kitapersonal benötigt eine Vorlaufzeit, um die Eingewöhnung zu planen. Die Eltern werden zeitnah über die geplanten Tage und Zeiten per Mail informiert.

# Eingewöhnungszeit

Ein neu eintretendes Kind wird mit vielen Einflüssen konfrontiert. Die Ablösung von den Eltern, unbekannte Personen (Betreuerinnen), neue Räume, andere Kinder, veränderter Tagesablauf - das sind grosse Herausforderungen für das Kind. Um ihm diesen Schritt zu erleichtern und für die Zukunft eine gute, vertrauensvolle Basis zu schaffen, ist uns die Eingewöhnungszeit sehr wichtig.

Wir haben diese Zeit in drei Phasen eingeteilt:

# 1. Phase:

Die ersten zwei bis drei Tage besucht das Kind zusammen mit den Eltern für mind. 1.5 Stunden die Kindertagesstätte. Ein erstes Kennenlernen der neuen Situation soll möglich sein ohne dass eine Trennung von den Eltern stattfindet. Am ersten Tag findet ein Gespräch zwischen der Bezugsperson und den Eltern statt, um wichtige Informationen auszutauschen. An diesem Tag verhält sich die Betreuerin dem Kind gegenüber zurückhaltend, damit es in seinem Tempo die ersten Eindrücke sammeln kann. Wir empfehlen den Eltern, sich während der Eingewöhnung zurückzuhalten, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich mit der neuen Betreuungsperson vertraut zu machen. Dies fördert den neuen Beziehungsaufbau Ihres Kindes.

# 2. Phase:

Die Eltern verlassen für kurze Zeit die Kita. Dabei ist es wichtig, sich vom Kind zu verabschieden und die Dauer der Abwesenheit dem Kind bekannt zu geben. Dies wird mit der Bezugsperson abgesprochen und durchgeführt.

### 3. Phase:

Die Aufenthaltsdauer wird langsam gesteigert, bis zum Erreichen der angemeldeten Betreuungszeit. Dabei werden auch immer mehr Betreuungsaufgaben (wickeln, essen, schlafen etc.) von der Bezugsperson durchgeführt. Das Tempo der Eingewöhnung wird ganz dem Kind angepasst.

### Unterstützung durch die Eltern

Eltern können Ihr Kind schon zu Hause auf den Besuch in der Kita vorbereiten. Wichtig dabei ist, dass die Eltern dem Kind mitteilen, ob es die Kita mit den Eltern verlässt, oder ob es einen Moment allein in der Kita bleibt und später abgeholt wird. Ein offener Austausch zwischen den Eltern und der Bezugsperson gibt Sicherheit - auch für das Kind. Die Eingewöhnungszeit ist nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern enorm wichtig. In dieser Zeit bekommen sie einen Einblick in unseren Kitaalltag und bauen ein Vertrauensverhältnis zu den Betreuerinnen auf. Es findet ein-transparenter Austausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen statt.

Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel zwei bis drei Wochen. Wir orientieren uns am Verhalten des Kindes und entscheiden gemeinsam mit den Eltern, ob und wann die Eingewöhnungszeit abgeschlossen werden kann. Wichtig dabei ist, dass die Eltern in der ersten regulären Kitawoche einen Notfallplan zur Hand haben, falls die Eingewöhnung länger dauern sollte. In der ersten Zeit nach abgeschlossener Eingewöhnung sollten möglichst keine Ferien geplant sein, damit sich das Kind in der Kita weiter einleben kann und der Prozess nicht unterbrochen wird. Die Kita empfiehlt nach abgeschlossener Eingewöhnung die Kitatage und Präsenzzeiten der Kinder am Anfang kürzer zu halten.

## Bestandteil der Vereinbarung

Die Eingewöhnung ist Bestandteil der Vereinbarung. Sie beginnt zwei bis drei Wochen vor dem regulären Kitaeintritt und kostet CHF 350 für Säuglinge und CHF 250 für Kinder ab 18 Monate.

Die Zeiten für die Eingewöhnung werden individuell festgelegt.

Während der Eingewöhnungszeit müssen die Eltern oder eine andere Bezugsperson telefonisch erreichbar sein, um das Kind falls nötig vorzeitig abzuholen.